

Der Remsthal-Bote.

Amts- & Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich bei der Redaktion für Waiblingen 33 kr. (einschließlich 3 kr. Trägerlohn) durch die Post bezogen 38 kr. Anzeigen sind stets von gutem Erfolg begleitet, denn es ist das in Stadt und Land weitaus am meisten gelesene Blatt. Einrückungspreis für die dreispaltige Petitzeile über deren Raum 3 kr.

N^o 127. Fünfunddreißigster Jahrgang. Donnerstag den 5. November 1874.

Amtliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

An die Schultheißenämter.

Dieselben werden hiemit angewiesen, sich mit dem Reichsgesetz über die Presse vom 7. Mai 1874 R.-Ges.-Bl. No. 16 und mit dem Gesetz betr. Ausführungsbestimmungen zu dem Reichsgesetz über die Presse, vom 27. Juni 1874 Reg.-Bl. No. 17 genau bekannt zu machen, wobei sie noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß ihnen in den in §. 23 des Reichsgesetzes genannten Fällen die Beschlagnahme von Druckschriften zusteht, daß sie aber in **sämmtlichen Fällen** in welchen sie ohne Anordnung der Staatsanwaltschaft die Beschlagnahme einer Druckschrift verfügen, die Acten gemäß §. 24 Abs. 3 des Reichsgesetzes ohne Verzug und spätestens binnen zwölf Stunden an die **K. Staatsanwaltschaft** einzusenden haben.

Den 2. Nov. 1874.

K. Oberamt.

Schüßler.

Waiblingen.

Nachstehende Bekanntmachung der Feuerpolizeigesetze durch das K. Oberamt am 28. Okt. 1873 Amtsbl. von 1873 No. 126 wird hiemit wiederholt zur Nachachtung eingeschärft.

Den 4. Nov. 1874

Stadtschultheißenamt.

I. Mit Geldstrafe bis zu 50 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1., wer bei der Aufbewahrung oder bei der Beförderung von Schieß-Pulver oder andern explodirenden Stoffen oder bei der Ausübung der Befugniß zur Zubereitung oder Feilhaltung dieser Gegenstände die ergangenen Verordnungen nicht befolgt.

Krämer dürfen nie mehr als 10 Pfund Schieß-Pulver in ihren Häusern, oben unter dem Dach in einem verschlossenen Ort aufbewahren.

An Kinder unter 14 Jahren darf von Kaufleuten und Krämer Schießpulver nicht abgegeben werden.

Ebenjowenig dürfen an Kinder unter 14 Jahren Reibzündhölzer abgegeben werden.

Die Abgabe von Reibzündhölzern anders als in Büchsen von gehohlem Holz ist verboten.

2., wer Waaren, Materialien oder andere Vorräthe, welche sich leicht von selbst entzünden, oder leicht Feuer fangen an Orten oder in Behältnissen aufbewahrt, wo ihre Entzündung gefährlich werden kann, oder wer Stoffe, die nicht ohne Gefahr einer Entzündung bei einander liegen können, ohne Absonderung aufbewahrt.

a., Asche und Kohle müssen in besondere, mit irdenen Deckeln versehenen Häfen geschüttet werden, bis die etwa noch glühenden Theile abgelöscht sind, sodann aber sind sie in besonders verwahrte und ausgemauerte Behältnisse, nicht aber in die oberen Theile des Hauses, auf hölzerne Böden zu schütten.

b., Feuerfangende Waaren als Oele, Terpentin, Hanf, Flachs, Firnisse, Laka u. s. w. sollen in Kellern, Gewölben und andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, verwahrt werden.

c., Größere Vorräthe von unausgedrochnem Getreide, Stroh, Heu, Dohnd, dürrem unbereitetem Flachs, dürren Streumitteln und ähnlichen leicht entzündlichen Gegenständen dürfen im Freien bezw. in f. g. Feimen für längere Dauer nur in einer solchen Entfernung von Gebäuden und Waldungen aufbewahrt werden, welche eine erhebliche Feuergefahr ausschließt, und wornach die Größe des Abstands im einzelnen Falle von den Ortsbehörden zu bemessen ist.

d., Offene oder nur mit Latten und dergleichen abgeschlossene Schuppen dürfen zur Aufbewahrung von Garben, Stroh, Futter und andern leicht brennbaren Gegenständen nur in soweit und auf so lange benützt werden, als sie nicht auf eine die Feuergefährlichkeit erhöhende Weise, bewohnten Gebäuden nahe gerückt werden.

e., Diejenigen Theile eines Hauses, wohin man viel mit Licht wandelt und die oberen Böden nahe um die Kamine herum, sind nicht mit leicht entzündbaren Sachen zu belegen, viel weniger sind Holz und Stroh in Vorhöfen und Küchen aufzubewahren. Auch dürfen die kleinen Holzbehälter in den Küchen nicht zu nahe an den Feuerherd angelegt werden.

f., In den Backöfen darf Flachs und Hanf nicht gedörrt werden; dergleichen in den Ofenböden kein Holz.

g., Ungelöschter Kalk ist nicht an solchen Orten aufzubewahren, wo Wasser hinzukommen und er Holz ergreifen kann.

h., Heu und Dohnd sollen zur Verhütung von Feuergefahr wohlgedörrt eingeheimst, vor Reibung mit Eisen bewahrt und fleißig gelüftet werden.

i., Diejenigen, welche sich der Reibfeuerzeuge bedienen, haben ihren Vorrath stets in feuer sichereren Gefäßen oder auf sonstige gegen Feuergefahr vollkommen schützende Weise und an Orten, welche Kindern nicht zugänglich sind, aufzubewahren.

II. Mit Geldstrafe bis zu 20 Thaler oder mit Haft wird bestraft:

1., wer es unterläßt, dafür zu sorgen, daß die Feuerstätten in seinem Hause in baulichem und brandsicherem Zustand unterhalten und daß die Schornsteine zur rechten Zeit gereinigt werden.

Die für Zimmeröfen eingerichtete Kamine sind in der Regel 3mal, die übrigen, der Reinigung der Kaminsieger unterliegenden Kamine aber in der Regel 4mal des Jahres zu reinigen. Wo in einzelnen Häusern eine mehr als gewöhnliche Heizung stattfindet, wie bei Bäckern, Wirthen, Metzgern und anderen stark feuernden Personen hat eine öftere Reinigung einzutreten.

Neben dem gewöhnlichen Kaminfege sind zur Zeit des Einheizens die Ofenlöcher und Kamine, soweit man mit dem Besen reichen kann, alle Wochen ein- oder zweimal von dem Ruße zu reinigen.

2., wer Scheunen, Ställe, Böden oder andere Räume, welche zur Aufbewahrung feuerfangender Sachen dienen, mit unverwahrtem Feuer oder Licht betritt, oder sich derselben mit unverwahrtem Feuer oder Licht nähert.

- a., Niemand soll mit brennendem Rien, bloßen Lichtern oder angezündeten Tabakspfeifen oder Cigarren in Ställen, Scheunen, Kammern, unter dem Dach, auf den Bühnen, bei Heu, Stroh und Spänen oder andern Orten herumlaufen oder Hühner und Taubenhäusern visitiren, vielmehr hat man sich in allen dergleichen Fällen wohlverwahrter Laternen zu bedienen.
- b., Wo der Gebrauch des bloßen Lichts verboten ist, ist auch der Gebrauch der Reibzündhölzer nicht gestattet.
- c., Das Anzünden der Lichter in den Laternen darf in den Stallungen selbst nicht geschehen und dürfen die Laternen daher nicht festgemacht sein.

Die Laternen sind entweder in massiven Mauernischen von hinreichender Tiefe oder auf eine sonst gegen das Umstoßen Schutz gewährende Weise und in gehöriger Entfernung von allen leicht entzündbaren Gegenständen aufzustellen oder aufzuhängen.

Das Aufhängen darf nur in Ställen mit geschlierten Decken, nicht unmittelbar unter einem Balken und nur an einem Haken, einer Kette oder Stange von Eisen geschehen.

In Herbergsstallungen müssen die Laternen entweder von Eisen verfertigt sein oder doch einen (nicht gelbtheten) vernieteten Boden haben und sonst inwendig mit Blech oder Sturz gehörig verwahrt, auch über der oberen Oeffnung mit einem Hute von Sturzblech versehen und mit unumangelhaften Gläsern, die von außen durch Eisendraht-Geflechte geschützt sind, verschlossen sein.

- d., Das Dreschen und das Flach- und Hanfreissen und Brechen bei Nacht in den Scheunen ist verboten. Nur des Morgens nach angezogener Morgenglocke, darf bei einer mit Draht überzogenen und innerhalb mit Blech verwahrten Laterne, welche an das Scheunenthor zu befestigen ist, gedroschen werden. Dergleichen (nämlich nach angezogener Morgenglocke) ist das Strohschneiden in den Scheunen bei Licht gestattet, wenn hiebei eine massiv verwahrte an einem geeigneten Ort angebrachte Laterne gebraucht wird.

3., wer an gefährlichen Stellen in Wäldern oder Heiden oder in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen Feuer anzündet.

4., wer in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfangenden Sachen mit Feuer- gewehr schießt oder Feuerwerke abbrennt (Raketen oder Schwärmer wirft).

5., wer andere feuerpolizeiliche Anordnungen nicht befolgt

und zwar:

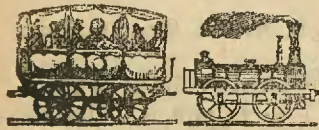
- a., wer bestehende Feuerpassagen beseitigt, verschließt oder verstellt.
- b., wer mit bloßem Licht auf Straßen und Gassen umherläuft.
- c., wer auf Straßen und Gassen Reibzündhölzer entzündet.
- d., wer Wagenfahrmere, Lack und Firniß an anderen als den dazu polizeilich angewiesenen Orten kocht oder Fässer brennt, oder verpicht.
- e., wer Thür- und Fensteröffnungen an den Außenwänden der Gebäude und die Dachöffnungen nicht mit geeigneten Thüren, Läden, Fenster oder sonstigen Verschlüssen versteht.
- f., wer bei entstandener Feuergefahr es unterläßt, sogleich der Obrigkeit Anzeige zu machen.
- g., wer als Handwerksmann, welcher mit Holz umgeht oder Spähne macht, bei Stellung des Lichts, Wegräumung der Spähne, Wärmung des Leims und sonstigen Verrichtungen nicht mit aller Behutsamkeit zu Werke geht.

Jeder Hausbesitzer hat nicht nur für seine Person alle Vorsicht zu Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch die Seinigen dazu anzuhalten und ein Nachbar auf das feuergefährliche Betragen des andern aufmerksam zu sein und wenn Erinnerung nicht fruchtet, der Obrigkeit Anzeige davon zu machen.

Murrthal-Bahn.

K. Eisenbahnbauamt Badenang.

Verakkordirung von Bauarbeiten.



Höherem Auftrage gemäß werden die hienach beschriebenen Arbeiten der ersten Abtheilung des II. Looses im Submissionswege vergeben.



Diese Loosabtheilung hat eine Länge von 1100 Meter, beginnt bei No. 204 × 40 und endigt bei No. 215 × 40 auf der Markung

Badnang.

Die Arbeiten sind nach dem Kostenvoranschlag wie folgt berechnet:

Erarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle 30.900 fl. —

Der Kostenvoranschlag, die Bedingungen und Pläne können auf dem Baubureau hier eingesehen werden.

Die Offerte, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, sind unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeitszeugnissen, schriftlich, versiegelt und mit der Aufschrift:

„Angebot auf die Arbeiten der ersten Abtheilung des II. Looses“

spätestens bis

Mittwoch, den 11. November 1874

Vormittags 11 Uhr

auf dem Bureau der unterzeichneten Stelle einzureichen, um welche Zeit die Eröffnung derselben stattfinden wird.

Den 3. November 1874.

K. Eisenbahnbauamt

Wöll.

Waiblingen.

Bekanntmachung.

Diejenigen welche an öffentlichen Straßen und Wegen Bäume besitzen, haben dieselben binnen 14 Tagen gegen die Straße oder Weg entsprechend auszuästen, widrigenfalls solches nach Ablauf dieser Frist im Executionswege auf Kosten den Betreffenden geschehen wird.

Den 4. Nov. 1874.

Stadt-Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Einen

Ovalofen

mittlerer Größe sammt Rohr und Stein und Hinterofen hat zu verkaufen.

Chr. Pfander, Schuhm.

Die

Gemeinde-Pflegen

wollen umgehend die Lieferungs-Scheine einsenden damit die Schuldigkeit an Staats-Steuer und Amtsschaden eingeseht werden kann.

Den 4. Nov. 1874.

Amtspflege.

Der L. W. Egers'sche Fenchelhonig*) hat schon Tausenden von Hals- und Brustkranken geholfen!

Herrn Fenchelhonigfabrikanten L. W. Egers in Breslau.

Brandenburg, den 17. März 1874.

Da ich bereits schon Alles versucht und wenig Binderung gefunden, (meine Krankheit: Magen-Catarrh, Brustbeschwerden mit Husten und starkem Auswurf,) hörte ich von einem Herrn, daß Ihr Fenchelhonig schon tausenden von Menschen geholfen hat und wende mich deshalb an Sie (folgt Auftrag.

H. Witte, Invalid.

Verkaufsstelle nur allein bei

Ph. Fr. Weiss, Wittwe,
in Waiblingen.

G r o ß h e p p a c h.**Haus-Verkauf.**

Unterzeichnete setz ihre halbe Behausung dem Verkaufe aus.

Dasselbe enthält parterre einen Stall und eine eingerichtete Mezzerei, im zweiten Stock 2 große Zimmer, Küche, 3 Bühnenkammern, ferner einen gewölbten Keller, Hofraum und Gärten hinter dem Haus, es eignet sich hauptsächlich für einen Handwerker.

Jakob Ellwanger, Metzger.

W a i b l i n g e n.

Zu verkaufen ganz oder theilweise, ein zweistöckiges

Doppelhaus

an der Bahnhofstraße, mit Garten vor dem Haus (oder Bauplatz). Dasselbe ist solid gebaut, für Feuerwerkstätten, wie für jedes Geschäft geeignet, Liebhaber sind freundlich eingeladen.

L. Stroh.

Deutscher Kriegerverein

Nächsten Samstag den 9. November Monatsversammlung im Vereinslokal.

Das Erscheinen sämtlicher, hauptsächlich aber derjenigen Mitglieder, welche 1870—71 einberufen und ausmarschirt waren, ist dringend nothwendig.

Der Vorstand.

Turn-Verein**Waiblingen.**

Nächsten Samstag Abend, Ausschuss-sitzung bei Wöbner zur Linde.

Nächsten Montag den 9. ds. Mts.

Monatsversammlung

bei Knöringer zum Hasen. Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Ausschuss.

Die elektromotorischen**Zahnradbänder**

von Apoth. Jul. Schrader, Feuerbach (früher Munderkingen) sind das bewährteste Erleichterungs- und Beförderungsmittel bei schwerem Zahnen, dieselben beugen den beim Zahnen oft auftretenden krankhaften Erscheinungen am besten vor und werden allen Müttern aufs angelegentlichste empfohlen, per Stück 36 fr.

Depot bei Herrn

C. F. Buck, Waiblingen.

J. F. Blinzig Winterbach.

Tages-Neuigkeiten.

Waiblingen, 4. Nov. Nach einer Bekanntmachung des evangelischen Consistoriums wurde Schulmeister **Dieter** in Hegnach, welcher sich durch seinen Fleiß und Leistungen in der Winterabendschule pro. 1873—74 ausgezeichnet hat, mit einer Prämie von 15 fl. bedacht.

Cannstatt, 1. Nov. Heute Nachmittag 4 Uhr abermalige Luftschiffahrt von hier aus. Der Zusammenfluß von Menschen war wieder ein ungeheuer großer, wean auch nicht so groß wie vor acht Tagen. Dießmal bestieg das Fahrzeug nicht Herr Sivel, sondern seine Schwiegermutter und Lehrmeisterin. Diese warf, indem sie sich mit dem Ballon, auf einer Höhe von etwa 30 Fuß schwebend, im ganzen Circus herum ziehen ließ, den Umstehenden Blumenbouquets zu, ließ sich wieder zur Erde herabziehen, übergab das letzte derselben zum Abschied ihrer Enkeltochter und erhob sich sofort mit dem losgelassenen Ballon unter stürmische Hochrufen der Zuschauer und ihren mit dem weißen Taschentuche ausgeführten Abschiedsgrüßen rasch, fast senkrecht. Der Ballon geschmückt mit einem langen, von den Reisenden herabgelassenen farbigen Bande und beleuchtet von der prachtvoll untergehenden Sonne, wurde sodann in genau westlicher Richtung, Leonberg zu, getrieben und war nach 5 Uhr noch als kleiner Punkt sichtbar. Ein Unfall ist nicht zu beklagen.

Stuttgart, 1. Nov. Die heutige definitive Luftschiffahrt von Cannstatt war abermals von der Witterung begünstigt. Frau Poitevin stieg allein, ohne jede Begleitung auf. Es war dieß ihre 66te Luftfahrt. Sie kam 1500 Meter hoch und gelangte $\frac{1}{2}$ 6 Uhr bei Weil im Dorf wohlbehalten wieder zur Erde. Ein Passagier der 100 fl. in Cannstatt hinterlegt hatte, erschien nicht. Die Abreise der Luftschiffer nach Paris erfolgt morgen Abend.

Stuttgart, 2. Nov. (Landesproduktenbörse.) Die Witterung blieb auch in der vorigen Woche trocken, so daß der Wassermangel täglich fühlbarer wird, dagegen ist die Temperatur ziemlich kalt geworden. Ueber den Getreidehandel lauten die Berichte von den meisten auswärtigen Börsen und Märkten wieder etwas matter und die begonnene festere Haltung konnte nirgends weiter Fortschritte machen. Der Verkehr an unseren Börsen war auch heute wieder beschränkt, indem es eben fortwährend an Kauf-lust fehlt. Der Hopfenmarkt war schwach besucht, doch haben sich die Preise um mehrere Gulden gebessert.

Wir notiren: Weizen, ungarischer 6 fl. 45 kr. — 7 fl. 18 kr., bayrischer 6 fl. 30—51 kr., amerikanischer 6 fl. 45 kr., Kernen 6 fl. 33—42 kr., Dinkel 4 fl. 6 kr., Gerste, bayerische 5 fl. 42 kr., ungarisches Malz 9 fl. 30 kr., Haber 5 fl. 6—15 kr., Hopfen 127—130 fl.

Mehlpreise per 100 Kilogr. sammt Sack: No. 1 21 fl. 30 kr. bis 22 fl. 30 kr. No. 2 18 fl. 30 kr bis 19 fl. 30 kr No. 3 17 fl. 30 kr. bis 18 fl. No. 4 13 fl. bis 13 fl. 30 kr.

Mottweil, 1. Nov. Die Verdachtsgründe, in Folge deren der Ehemann der in der Stampie bei Dunningen todt gefundene Müllerin Fischinger verhaftet eingeliefert wurde, haben durch dessen eigene Angaben vor Gericht, wie man hört, ihre Bestätigung gefunden. In ehelichem Zwiste, der bei diesen Leuten nicht selten und zuweilen faustrechtlich entschieden wurde, gab der Müller seinem Weibe eine Anzahl Streiche, welche einen Armbruch und in Folge der Kopfverletzungen den Tod im Gefolge hatten.

(S. M.)

Herrenalb, 31. Okt. Ein schreckliches Unglück hat eine widere hiesige Familie betroffen. Gemeindepfleger Strohm war vorgestern Abend an seinem Schreibpulte beschäftigt, während neben ihm sein 5jähriges Kind in einer Schublade des Pultes eine Pistole bemerkte und damit spielte. Dieselbe entlud sich, der Schuß traf den Vater durch den Leib. Diesen Morgen früh erlag derselbe seinen Leiden. Der Verstorbene hinterläßt aus erster Ehe vier unermündige Kinder, aus zweiter Ehe eine Frau, mit der er erst zu Anfang dieses Jahres sich glücklich verheirathet hat. (St.-A.)

— Am Freitag hat in Würzburg durch richterliches Erkenntniß ein Ereigniß seinen Abschluß gefunden, welches im Hochsommer dieses Jahres wie ein Blitz aus heiterem Himmel in die politische Ferienstille einschlug, welches allgemein den wohlverdienten Abscheu erregte, welches aber doch für einige Zeit politische Parteileidenschaften aufflackern machte: der Böttchergeselle Eduard Franz Ludwig Kullmann ist am Freitag wegen Mordversuch auf den Deutschen Reichskanzler zu vierzehnjähriger Zuchthausstrafe, den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte und zu Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt worden.

Würzburg, 31. Oktober. In Gemäßheit der Bestimmungen der allgemeinen Ministerialverordnung vom 21. Mai 1874 wird Kullmann seine Strafe in St. Georgen bei Bayreuth zu verbüßen haben.

Feuilleton.

Eine Verbrecherin.

Novelle von **Karl Wartenburg.**

(Fortsetzung.)

Valerie fuhr fort: „Du erinnerst Dich noch jenes schmerzlichen Abschiedes, der unserer Trennung voranging. Es war 3 Tage vor Deiner Trauung mit der, welche Deine Gattin werden sollte. Erlasse mir, Dir den Zustand meines Innern zu schildern, als ich die Stadt verließ, wo ich den Mann meiner Liebe als den Gatten einer Andern zurücklassen mußte, um in meine Heimath zurückzukehren. Ich fühlte mich so unausprechlich elend, zerknickt und im innersten Mark meines Lebens gebrochen, daß mir der Tod in diesem Augenblick als ein Geschenk, eine Wohlthat des barmherzigen Gottes, der meine Leiden endigen wollte, erschienen wäre. . . . Aber der Tod erscheint am wenigsten dann, wenn man ihm winkt, ihn begehrt. . . . Zurückgekehrt in das väterliche Haus, drang meine Mutter in mich, die Hand eines wohlhabenden Kaufmanns, der sich um mich bewarb, anzunehmen. Ihr praktischer, klug verständiger Sinn, strebte vor Allem darnach, mir meine zukünftige Existenz zu sichern, und dies glaubte sie am besten dadurch zu erreichen, wenn sie mich an einen wohlhabenden, soliden Mann verheirathete.“

„Die kurzfristige Politik der meisten Mütter,“ warf Werner dazwischen ein, „die unbekümmert um das sonstige Glück ihrer Kinder, nur darnach streben, ihnen das tägliche Brod zu sichern.“

„Vielleicht,“ sprach Valerie weiter, „verdient meine Mutter diesen harten Vorwurf nicht. Sie wußte, daß mein Vater kein bedeutendes Vermögen hinterlassen würde. Er war zu sehr ein Mann des Lebensgenusses gewesen, um trotz seines guten Einkommens, Schätze sammeln zu können. Verwöhnt, wie wir Kinder durch das luxuriöse Leben im elterlichen Hause waren, hielt meine Mutter im Hinblick auf die Zukunft ihren Plan für den besten. Trotz ihrer Bemühung zerschlug er sich aber. Die nächste Ursache lag in dem Widerstreben meines Vaters, denn ich war so gebrochen und ohne alle innere Sammlung, daß ich damals willenlos Alles gethan, was man von mir verlangt hätte. Mein Vater hatte mir und meiner Schwester eine Erziehung geben lassen, die uns über das Niveau der gewöhnlichen Mädchenbildung erhob. Gefühle, die sonst Frauenherzen weniger zugänglich sind, waren mir bekannt geworden.“

„Ehe ich Dich sah, Werner, erfüllte ein Drang nach Ruhm, erworben durch hervorragende Leistungen auf dem Gebiete der Kunst, mein ganzes Leben. Die Natur hatte mir eine klangreiche Stimme gegeben; mein Vater, der diese Gabe erkannte, ließ meine Anlagen ausbilden und die Erfolge, die ich in den Concerten meiner Heimathstadt davon trug, wiegten mich in Träume einer glänzenden Zukunft ein. Da kam jener Besuch bei meiner Freundin am Rhein dazwischen, ich lernte Dich kennen und lieben und fort wie ein Flug aufgeschauelter Tauben flatterten alle Gedanken an Ruhm und Ehren vor dem einen Gefühl, das mich mit aller Macht ergriff, vor der Liebe zu Dir! Das Sehnen nach Ruhm kann sich bloß dann in ein Frauenherz stellen, wenn ihm die Liebe fehlt, ist aber diese da, dann unterdrückt sie alle andern Empfindungen. Ich vergaß, daß ich einst als berühmte Sängerin glänzen wollte und lebte nur in dem Gedanken an Dich! Aber meine Liebe zu Dir gehörte nicht zu jenen glücklichen, über denen ein günstiges Geschick waltet. Wir mußten uns trennen und ich stand allein mit meinem Schmerz und meinem gebrochenen Herzen. Da trat eines Tages mein Vater zu mir, mich fragend, ob ich die Gattin jenes Kaufmanns, der um meine Hand geworben, werden, oder meinen früheren Ideen folgen und mich der Kunst, dem Gesange widmen wollte. Du kannst Dir denken, daß

meine Wahl nicht lange unentschieden blieb. Wenige Wochen später trat ich hier in Leipzig in einem der Gewandhaus-Concerte auf und erntete reichen Beifall. Von diesem Abend an erfaßte mich wieder jener Durst nach Ruhm und Glanz, der mich früher befeelt, nur daß er jetzt fieberhaft wurde, mich verzehrend und aufreibend. . . .

„Ich dürstete nach dem Lob in den Journalen, wie nach dem Beifallgeflatsch der Menge und dem Blumenregen, mit dem man mich empfing, und fühlte mich unglücklich, wenn man mich hie und da etwas weniger enthusiastisch aufnahm, als ich erwartet hatte. Ach, Werner, ich täuschte mich selbst, als ich glaubte, daß es der Ruhm sei, nach dem ich so begierig war! Nachdem ich die Liebe kennen gelernt, konnte mich dieser nicht mehr befriedigen und mein Herz erfüllen. Es war nichts, als das Streben, diese glühende verzehrende Leidenschaft zu Dir in dem Rausche jener Huldigungen zu betäuben — denn ersticken konnte ich sie nicht, da ich fühlte, daß sie nur mit meinem Leben enden würde. Aber nicht einmal dieses Linderungsmittel für meinen Schmerz sollte mir bleiben. Schon öfter hatte ich, wenn ich mit jenem leidenschaftlichen glühenden Ausdruck, der die Zuhörer begeisterte, gesungen, in der Brust ein Stechen gefühlt, welches mich oft stundenlang quälte. Die Aerzte geboten mir Schonung und Ruhe, aber wie konnte ich diese haben, da ich stets neuer Huldigungen, neuen Beifallsrausches bedurfte, um einen noch viel tieferen, fliehenderen Schmerz zu betäuben? Was die Aerzte befürchteten hatten, trat endlich ein. . . .

„Es war zu Amsterdam, wo inmitten eines glänzenden Concerts, bei welchem man mich wieder mit Beifall überschüttete, mein Gesang plötzlich durch Blutwellen unterbrochen wurde, die aus meinem Munde hervorbrachen. . . . Hatte ich schon vorher das allgemeine Interesse erregt, so steigerte sich dieses noch durch diesen Unglücksfall, und in den ersten Tagen nach jenem Blusturz, als ich noch schwach und ohne Besinnung mich unter den Händen der Aerzte und Krankenwärterinnen befand, wurde das Wohnzimmer meiner Wohnung nicht leer von Besuchern, die sich alle nach meinem Befinden erkundigten. Nach fast Monate langer Krankheit genas ich, aber mit der Ausübung meiner Kunst war es vorüber. Ich durfte, konnte nicht mehr singen, da mir jede Anstrengung sogleich tödtlich zu werden drohte.“

„In dieser Zeit erhielt ich den Antrag des Bankiers von Gardenau. Gardenau war damals ein Mann von vielleicht 38 bis 40 Jahren und von nicht unangenehmem Aussehen. Er war sehr reich und hatte sich von den Geschäften zurückgezogen und wollte fortan nur, wie er mir sagte, den Freuden einer heiteren Geselligkeit leben. Er verlange auch von mir nicht eine leidenschaftliche Liebe, da er wohl wisse, daß ich für ihn eine solche nicht empfinden könne, aber er würde glücklich sein, wenn ich ihm beistehen wolle in der Erreichung jenes Zweckes: in heiterer, behaglicher Ruhe, umgeben von allen Genüssen die der Reichtum bietet, das Leben hinzubringen. Meine Freunde und selbst mein Vater drangen in mich, den Antrag anzunehmen, und dennoch war ich unentschlossen und zögerte. Ich dachte an Dich und unsere Liebe, und hielt es für ein Verbrechen, einem andern Mann anzugehören, als dem, welchem ich ewige Liebe und Treue gelobt. O! wäre ich doch dieser Stimme meines Herzens gefolgt, hätte sich doch nie dieser unselige Ehebund geschlossen, wie viel Schmerz und Jammer wären mir erspart worden!“ Thränen und Seufzer erfüllten ihre Stimme, und ein Schauer ließ ihre ganze Gestalt zittern. Mit Bestürzung betrachtete Werner die junge, unglückliche Frau, es dauerte lange, ehe er ein Wort des Trostes für sie finden konnte. Er ahnte noch trübere Mittheilungen, dunkle, drohende Befürchtungen, die sich wie ein Alp auf seine Brust wälzten, beklemmten ihn.

„Valerie,“ flüsterte er endlich, sich zu ihr hinneigend, so daß der Hauch seines Mundes ihre glühenden Wangen streifte, „meine Valerie, die Thränen sind lindernde Balsamtropfen, welche auf die brennenden Wunden des Herzens fallen.“

„Der Kelch muß geleert werden, laß mich vollenden, Werner. . . .“ Sie trocknete ihre Thänen und sprach mit mühsam errungenen Fassung weiter:

„In dieser Ungewißheit, bedrängt von allen Seiten, schrieb ich an Dich, Werner, und indem ich Dir Alles mittheilte, bat ich um Deinen Rath und Beistand. . . . Aber ich wartete vergebens auf Deine Antwort. Es vergingen zwei, drei und vier Wochen und ich erhielt keine Nachricht von Dir, nichts — nichts.“

„Ich war damals krank“, entgegnete Werner traurig, „ein böses Nervenfieber hatte mich gerade zu jener Zeit, wo Dein Brief ankam, ergriffen. Ich lag mehrere Wochen im heftigsten Delirium und erhielt Deinen Brief erst volle zwei Monate später — so lange hatte man ihn mir vorenthalten.“

(Fortsetzung folgt.)